



An den Grossen Rat

25.5292.02

GD/P255292

Basel, 27. August 2025

Regierungsratsbeschluss vom 26. August 2025

## Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend «Finanzierung des UKBB»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In dem Artikel "Rechenfehler: Kinderspitäler in Not" der Luzerner Zeitung vom 17.05.2025 wird die Finanznot der Schweizer Kinderspitäler durch die Einführung des neuen Tarifsystems Tardoc ab Januar 2026 thematisiert. Bezugnehmend auf die bereits ungünstige finanzielle Entwicklung im vergangenen Jahr 2024 stellen sich für das UKBB nun im Hinblick auf das neue Tarifsysteem massgebliche und um nicht zu sagen existenzielle Herausforderungen. Aus diesem Grund bittet der Fragesteller den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Welche konkreten Defizitprognosen erwarten die Trägerkantone des UKBB durch die Tardoc-Einführung 2026 speziell für:
  - Ambulante Notfallbehandlungen
  - Infrastrukturkosten der Notfallstation
  - Personalkosten des nicht-ärztlichen Fachpersonals.
2. Wie viel der heutigen ambulanten Notfallkosten können unter dem neuen Tarifmodell Tardoc noch gedeckt werden (aktuelle Deckungsquote) bzw. wie lange kann das UKBB unter diesen Bedingungen ohne zusätzliche Mittel wirtschaftlich "überleben"?
3. Wie gedenkt Basel-Stadt zusammen mit Basel-Landschaft als gemeinsame Trägerschaft des UKBB seine Interessen in der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) einzubringen, um kosten-deckende Tarife für die pädiatrische Notfallmedizin national durchzusetzen?
4. Welche Schritte planen die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur zeitnahen Revision der Tardoc-Berechnungsgrundlagen für Kindernotfälle und wie wird die Forderung nach separaten Infrastruktur- und Personaltarifen für Kinderspitäler unterstützt?
5. Wie soll künftig zu erwartende Unterfinanzierung kompensiert werden? Plant der Kanton eine Erhöhung der GWL-Entschädigungen? Werden mögliche Notfallzuschüsse (wie bspw. in Zürich) geprüft und wie würden diese zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgeteilt?
6. Welche Notmassnahmen (z.B. Leistungsabbau, Kostensperren) müssen vor Januar 2026 getroffen werden, wenn beim Tarifsysteem keine Lösung gefunden wird bzw. welche Fristen bestehen intern zur Anpassung von Budgets, Personalplanung und Infrastrukturstrategien angesichts der neuen Tarife?
7. Wie lassen sich die Planungen für 2026ff. anpassen, um im Worst Case vorbereitet zu sein?
8. Mit welchen Instrumenten wird sichergestellt, dass der Kostendruck nicht zu Qualitätseinbussen führt?

Christian C. Moesch»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) steht wie zahlreiche andere Spitäler trotz eines Leistungswachstums im Jahr 2024 finanziell unter Druck. In den vergangenen Jahren wurden Defizite erwirtschaftet. Besonders im ambulanten Bereich besteht seit Jahren ein strukturelles Defizit, das sich ohne gezielte betriebliche oder tarifliche Entlastungen voraussichtlich weiter verschärfen wird. Zusätzlich wirken sich Faktoren wie der Fachkräftemangel und die anhaltende Teuerung negativ auf den Spitalbetrieb und die finanzielle Situation aus. Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 wird das UKBB von den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Rahmen der Finanzierung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) mit Beiträgen u. a. zur Deckung der ungedeckten Kosten im spitalambulanten Bereich unterstützt, dies insbesondere auch vor den Hintergrund der genannten Herausforderungen der letzten Jahre.

Neu kommt hinzu, dass das bislang für den ambulanten ärztlichen Bereich geltende Tarifsystem TARMED per 1. Januar 2026 durch ein Gesamt-Tarifsystem, bestehend aus TARDOC und den Ambulanten Pauschalen, abgelöst wird. Käme das Tarifsystem – wie zunächst publiziert – für das UKBB ab 2026 zur Anwendung, würde daraus gemäss der Allianz Kinderspitäler der Schweiz (AllKidS) bei Notfallbehandlungen ein Umsatzrückgang von ca. 30% resultieren und das strukturelle Defizit im spitalambulanten Bereich würde noch weiter verschärft werden.

Demgegenüber kann festgehalten werden, dass sich TARDOC aufgrund von ersten Simulationsrechnungen des UKBB voraussichtlich für die Pädiatrie insgesamt in der Tendenz grundsätzlich positiv auswirken wird. Es wurde im Lauf der Ausarbeitung des neuen Tarifsystems aber erst spät erkannt, dass die mit der vorliegenden Schriftlichen Anfrage thematisierte Unterfinanzierung der pädiatrischen Notfallmedizin mit dem neuen Tarifsystem nicht beseitigt wird. Gemäss Auskunft des UKBB wurde diese Problematik daher zwischen AllKidS und der Organisation ambulante Arzttarife AG (OAAT AG) thematisiert. Dem entsprechend wurden Nachverhandlungen zwischen Vertretern von AllKidS und der OAAT AG geführt und es konnte eine Lösung erarbeitet werden, welche erwarten lässt, dass künftig insbesondere die Leistungen der pädiatrischen Notfallmedizin adäquater vergütet werden können. Diese Lösung soll mit der Einführungsversion per 1. Januar 2026 umgesetzt werden. Der entsprechende Genehmigungsantrag wurde Mitte Juli dieses Jahres beim Bundesrat eingereicht. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch die schwierige tarifliche Lage des UKBB im spitalambulanten Bereich entschärft werden kann. Somit ist ab 2026 in der Tarifierung der pädiatrischen Notfallbehandlungen keine weitere Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der Ertragslage gegenüber der heutigen Situation zu erwarten.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche konkreten Defizitprognosen erwarten die Trägerkantone des UKBB durch die Tardoc-Einführung 2026 speziell für:*

- *Ambulante Notfallbehandlungen*
- *Infrastrukturkosten der Notfallstation*
- *Personalkosten des nicht-ärztlichen Fachpersonals.*

und

2. *Wie viel der heutigen ambulanten Notfallkosten können unter dem neuen Tarifmodell Tardoc noch gedeckt werden (aktuelle Deckungsquote) bzw. wie lange kann das UKBB unter diesen Bedingungen ohne zusätzliche Mittel wirtschaftlich «überleben»?*

Wie vorstehend in der Ausgangslage geschildert, ist mit dem Wechsel zum neuen Tarifsystem ab 2026 keine weitere Verschlechterung der Ertragslage zu erwarten.

3. *Wie gedenkt Basel-Stadt zusammen mit Basel-Landschaft als gemeinsame Trägerschaft des UKBB seine Interessen in der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) einzubringen, um kostendeckende Tarife für die pädiatrische Notfallmedizin national durchzusetzen?*

Die bisherige Tarifstruktur TARMED wurde unter anderem mit der Absicht revidiert, insbesondere Leistungsbereiche besser zu vergüten, welche aktuell nicht zeitgemäss abgebildet oder unterfinanziert sind. Unter diese Leistungsbereiche fällt auch die Pädiatrie inkl. der Notfallmedizin.

Die besonderen Herausforderungen in der Kindermedizin bei der Tarifierung sind allen relevanten Akteuren bewusst. Bereits mit der Motion 19.3957 «Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen» der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sowie durch vorangegangene Standesinitiativen – u. a. der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – wurde auf Bundesebene ein verstärktes Augenmerk auf die Tarifstrukturen im ambulanten und stationären Bereich gelegt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ab 1. Januar 2026 neben den Leistungserbringern und den Versicherern auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) im Verwaltungsrat der OAAT AG vertreten sein wird. Mit dem Einsitz der GDK in den Verwaltungsrat der OAAT AG eröffnet sich eine zusätzliche Möglichkeit, die Anliegen der pädiatrischen Versorgung bei Bedarf auf nationaler Ebene einzubringen.

Die Einflussnahme zur Durchsetzung kostendeckender Tarife stösst jedoch an gesetzliche Grenzen: Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) liegt das Verhandlungsprimat bei den Tarifpartnern, also den Leistungserbringern und Versicherern. In diesem Rahmen ist das UKBB als verselbstständigtes öffentlich-rechtliches Spital gefordert, sich aktiv in die Tarifentwicklung einzubringen. Wie die in vorstehender Ausgangslage aufgezeigte Lösungsfindung über AllKidS zeigt, besteht ein entsprechendes Engagement seitens des UKBB.

4. *Welche Schritte planen die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur zeitnahen Revision der Tardoc-Berechnungsgrundlagen für Kindernotfälle und wie wird die Forderung nach separaten Infrastruktur- und Personalтарifen für Kinderspitäler unterstützt?*

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen in vorstehender Ausgangslage.

5. *Wie soll künftig zu erwartende Unterfinanzierung kompensiert werden? Plant der Kanton eine Erhöhung der GWL-Entschädigungen? Werden mögliche Notfallzuschüsse (wie bspw. in Zürich) geprüft und wie würden diese zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgeteilt?*

Vorbehaltlich der für spätestens Ende 2025 erwarteten Zustimmung des Grosse Rates zum Antrag des Regierungsrates betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der GWL des UKBB für die Jahre 2026–2029 sollen die Beiträge des Kantons an das UKBB erhöht werden. Es ist vorgesehen, dass der Betrag zur künftigen Finanzierung der GWL des UKBB vorerst für den Zeitraum von vier Jahren geleistet wird und hälftig zwischen den Trägerkantonen aufgeteilt wird. Damit kommen die Kantone dem Antrag des UKBB nach. Dem UKBB soll dadurch die langfristige finanzielle Tragbarkeit ermöglicht werden.

6. *Welche Notmassnahmen (z.B. Leistungsabbau, Kostensperren) müssen vor Januar 2026 getroffen werden, wenn beim Tarifsysteem keine Lösung gefunden wird bzw. welche Fristen bestehen intern zur Anpassung von Budgets, Personalplanung und Infrastrukturstrategien angesichts der neuen Tarife?*

Da, wie in der Ausgangslage geschildert, eine Lösung beim Tarifsysteem gefunden wurde, sind aktuell keine Notmassnahmen angezeigt.

7. *Wie lassen sich die Planungen für 2026ff. anpassen, um im Worst Case vorbereitet zu sein?*

Aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes über das Tarifsysteem ist aus Sicht des Regierungsrates eine Anpassung der Planungen für 2026 ff. derzeit nicht notwendig.

8. *Mit welchen Instrumenten wird sichergestellt, dass der Kostendruck nicht zu Qualitätseinbußen führt?*

Aufgrund der geklärten Tarifproblematik ist aktuell nicht von einer Verschlechterung der Ergebnisqualität wegen des Kostendrucks auszugehen, zumal die Behandlungsqualität grundsätzlich engmaschig überwacht wird. Zudem sind die Prozesse der Notfallstation in das spitalweite Qualitätsmanagement-System integriert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin